

Inspektions- und Wartungsvertrag

zwischen

Stadt Leipzig
Martin-Luther-Ring 4/6
04109 Leipzig
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau
- nachfolgend Stadt genannt –
(Auftraggeber – AG)

und

(Auftragnehmer – AN)

wird zur

Baumaßnahme Neubau Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310
Leistung und Losnummer LOS 401 KG 410 +420 Sanitär- und Heizungstechnik
technische/bauliche Anlage Sanitär- und Heizungstechnik
Wartungsvertragsnummer
Betreiber der Anlage

folgender Vertrag über die Durchführung von Inspektionen und Wartungen geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Leistungen des Auftragnehmers
- § 3 Pflichten des Auftragnehmers
- § 4 Ausführung der Leistung
- § 5 Vergütung
- § 6 Verjährungsfrist für Mängelansprüche
- § 7 Haftung
- § 8 Vertragsdauer
- § 9 Kündigung
- § 10 Pflichten des Auftraggebers
- § 11 Zurückbehaltungsrecht
- § 12 Sonstige Regelungen
- § 13 Allgemeine Vertragsbedingungen
- § 14 Gerichtsstand
- § 15 Schriftform

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bestandsliste vom
- Anlage 2 Arbeitskarte für 410/420
- Anlage 3 Wartungsmaterialliste vom
- Anlage 4
- Anlage 5

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages sind Wartung und Inspektion – nachstehend als Wartung bezeichnet – sowie kleine Instandsetzungsarbeiten an technischen Anlagen und Einrichtungen – nachstehend als Anlagen bezeichnet. Aufgeführt sind diese in den Bestandslisten (Anlage 1).

Die Bestandslisten sind Vertragsbestandteil.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Die Leistungen der Inspektion und Wartung umfassen alle regelmäßigen Maßnahmen zur Erhaltung des mangelfreien Zustandes und der Funktion des Vertragsgegenstandes. Dies beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Normen (Gesetze, Verordnungen, Bescheide, Auflagen), der anerkannten Regeln der Technik und technischen Richtlinien (insbesondere DIN, VdE, VdS, VDMA, AMEV, VDI) soweit diese die anerkannten Regeln der Technik und die Vorgaben der Gerätehersteller wiedergeben.

2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet im Zusammenhang mit der Wartung kleine Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind. Über die durchgeführten Maßnahmen ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren.

2.3 Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung in angemessener Frist auszuführen. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag zu schließen. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

2.4 Der Auftragnehmer ist auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine verpflichtet, Störungen, welche die Anlagensicherheit oder die Gebäudenutzung gefährden, nach Aufforderung zu beseitigen.

Er hat die Arbeiten unverzüglich nach Störungsmeldung

<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
<input type="checkbox"/> auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit (z. B. nachts und an Sonn- und Feiertagen)

zu beginnen und auszuführen.

2.5. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber 6 Monate vor Fälligkeit auf die Notwendigkeit von gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (SächsTechnPrüfVO, BetrSichV, BGV u. w.) hinweisen. Gegebenenfalls erforderliche Vorbereitungs-, Unterstützungs- oder Koordinierungsaufgaben wird der Auftragnehmer auf Grund besonderer Beauftragung für den Auftraggeber erbringen. Der Auftragnehmer wird hierzu zeitgleich mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Prüfung ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Die Beauftragung und Kosten der sachverständigen Person sowie die Kosten der Begleitung durch die Wartungsunternehmen/Errichterfirmen trägt der Auftraggeber.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

3.1 Der Auftragnehmer hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist.

3.2 Der Auftragnehmer kann die Ausführung aller mit der Erbringung der Leistung zusammenhängenden Einzelaufträge an Nachunternehmen mit entsprechender Fachkunde übertragen. Er ist verpflichtet die Nachunternehmen zu überwachen. Im Fall von wiederholten Beanstandungen, welche die weitere Zusammenarbeit für den Auftraggeber unzumutbar machen, ist der Auftraggeber berechtigt den weiteren Einsatz der betroffenen Nachunternehmen abzulehnen.

3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen benötigten Hilfsmittel (z. B. Messgeräte und Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z. B. Schmier- und Reinigungsmittel) zu liefern bzw. zu stellen.

3.4 Erkennt oder vermutet der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich folgende Stelle zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen.

Bereitschaft/Ansprechperson:

Abteilung 65.4 Technisches Gebäudemanagement	Telefonnummer 0177 23 72 723
E-Mail-Adresse 65.42@leipzig.de	

In Abstimmung mit dieser Stelle sind unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die zur Herbeiführung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Anlage führen (siehe auch Nr. 2.4). Der Auftragnehmer hat telefonische oder mündliche Mitteilungen schriftlich zu bestätigen. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen und deren Beseitigung nicht zu den in den Ziffern 2.1. und 2.2 beschriebenen Leistungen gehören, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

3.5 Erkennt der Auftragnehmer, dass wegen Änderung der Nutzung gesetzlicher Bestimmungen bzw. allgemein anerkannter Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

3.6 Als Kontakt des Auftragnehmers wird benannt:

Vor- und Nachname	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

§ 4 Ausführung der Leistung

4.1 Der Auftragnehmer hat nach jeder Wartung Art und Umfang der ausgeführten Leistungen einschließlich der eingebauten Teile in einem Servicebericht einzutragen und die bei der Wartung getroffenen Feststellungen über den Zustand der Anlage auch über etwaige in absehbarer Zeit notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten anzugeben. Im Fall des Einsatzes von Nachunternehmen ist die ausführende Firma zu vermerken.

4.2 Bei den besonders zu vergütenden Leistungen nach Nr. 2.4 sind außerdem Zeitaufwand, Namen und Lohn- bzw. Berufsgruppen des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

4.3 Als beauftragte Person des Auftraggebers bestätigt das hausverwaltende Personal bzw. eine befugte Vertretung des Objektes die Durchführung der Arbeiten. Dies erstreckt sich nicht auf die fachgerechte Ausführung.

4.4 Die Wartung ist

<input type="checkbox"/> quartalsweise
<input type="checkbox"/> halbjährlich
<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/>

<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit
<input type="checkbox"/> zu folgenden Zeiten:

durchzuführen.

Der Auftragnehmer koordiniert die Wartungstermine und stimmt diese 14 Tage vor Ausführung mit dem Bevollmächtigten der Objektverwaltung und der Leitung der Einrichtung ab.

4.5. Wird keine Abnahme verlangt, gelten die Wartungsarbeiten mit Ablauf von 12 Werktagen ab Zugang des gem. Ziff. 4.1. zu fertigenden Serviceberichtes beim Auftraggeber als abgenommen. Der § 12 Abs. 5 VOB/B findet keine Anwendung.

4.6 Jährliche Wartungsdokumentation

<input type="checkbox"/> Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber jährlich bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres einen Jahresabschlussbericht über die durchgeführten Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten.

§ 5 Vergütung

5.1 Neuanlagen

Die Vergütung für die Dauer der Verjährungsfrist des Mangelspruchs wurde gemäß Leistungsverzeichnis des Vertrages zu

Baumaßnahme Neubau Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310
Leistung und Losnummer LOS 401 KG 410 +420 Sanitär- und Heizungstechnik
technische/bauliche Anlage Sanitär- und Heizungstechnik

geregelt. Es gilt der Ausstattungsumfang gemäß Anlage 1. Die Zahlungsweise ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Jahresbetrag in Euro	
+ Umsatzsteuer in Euro	
Gesamtbetrag in Euro	

davon in Teilbeträgen (netto):

vierteljährlich in Euro	
halbjährlich in Euro	
jährlich in Euro	

Für Bestandsanlagen gilt der unter 5.2 angebotene Preis.

5.2 Bestandsanlagen

Es wird für die in der Bestandsliste aufgeführte Anlage nachstehende Vergütung vereinbart:

Jahresbetrag in Euro	
+ Umsatzsteuer in Euro	
Gesamtbetrag in Euro	

davon in Teilbeträgen (netto):

vierteljährlich in Euro	
halbjährlich in Euro	
jährlich in Euro	

5.3 Mit dieser vereinbarten Vergütung ist abgegolten:

- die Wartung nach 2.1,
- die Instandsetzung nach 2.2 mit Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen bis zum Listenpreis von insgesamt 25,00 Euro je Wartung und Anlage (wegen der Vergütung für teurere Ersatz- und Verschleißteile siehe 2.3),
- die Kosten für die in 3.3 bezeichneten Hilfsmittel und Hilfsstoffe,
- die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach 2.1 und 2.2 ergebenden Nebenkosten, z. B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschweriszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge, soweit die Überstunden sowie Sonn- und Feiertage nicht vom Auftraggeber angeordnet wurden.

5.4 Die Vergütung wird jeweils nach erfolgter Wartung gezahlt. Dazu ist der vom befugten Vertreter des Objektes bestätigte Servicebericht beizufügen.

5.5 Für die Lieferung von bei der Wartung benötigten Ersatzteilen, die nicht durch die Vergütung in 5.1 und 5.2 abgegolten sind, werden die Preise vergütet, die der Auftragnehmer laut Wartungsmaterialiste (Anlage 3) berechnet.

5.6 Für zusätzliche Leistungen zur Beseitigung von Störungen nach Nr. 2.4 erstellt der Auftragnehmer ein Angebot.

Dabei wird nachstehender Stundenlohn vereinbart:

Stundenverrechnungssatz EUR/Stunde

Die Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung. Der Rechnung sind der von einer befugten Person des Auftraggebers bestätigte Originalstundenzettel und der bestätigte Nachweis gemäß 4.2 beizufügen. Es ist der Zeitpunkt der Störungsmeldung beim Auftragnehmer und der Zeitpunkt der Ankunft vor Ort unbedingt anzugeben.

§ 6 Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus diesem Vertrag ist in § 634a Abs.1 Nr. 1 BGB geregelt. Instandsetzungen werden in separaten Verträgen vergeben, dabei unterliegen die Gewährleistungsansprüche durch den Auftraggeber § 13 VOB/B.

§ 7 Haftung

7.1 Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7.2 Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachen. Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2 Millionen Euro (je nach Auftrag) für Personen und Sachschäden sowie 500 Tausend Euro (oder mehr) für Bearbeitungsschäden abzuschließen. Der Abschluss der Versicherung und die jährliche Prämienzahlung sind auf Verlangen nachzuweisen.

§ 8 Vertragsdauer

8.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> am |
| <input checked="" type="checkbox"/> an dem der förmlichen Abnahme der Bauleistung nach § 12 VOB/B folgenden Tag und beträgt 4 Jahre, bis . |

8.2 Verlängerung

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages jeweils um ein weiteres Jahr gilt als vereinbart, wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. |
| <input type="checkbox"/> Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages ist nicht vorgesehen. |

§ 9 Kündigung

9.1 Eine fristlose Kündigung ist aus wichtigem Grund möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- die in den Bestandslisten aufgeführten Anlagen verkauft oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden sollen,

- die in den Bestandslisten aufgeführten Anlagen aus rechtlichen Gründen von Dritten gewartet werden müssen,
- der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat (§ 323 BGB),
- der Betrieb des Auftragnehmers infolge wesentlicher Änderungen der Anlagen nicht mehr auf die dann erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten eingerichtet ist,
- über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.

9.2 Wird ein Teil der in den Bestandslisten aufgeführten Anlagen nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

9.3 Werden die in den Bestandslisten aufgeführten Anlagen oder Teile davon vorübergehend außer Betrieb gesetzt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

9.4 Werden die in den Bestandslisten aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

§ 10 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z. B. Strom, Wasser, Brennstoffe) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zugang zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu schaffen, soweit diese nicht entsprechend dieses Vertrages vom Auftragnehmer geschuldet sind.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht

Der Auftragnehmer darf von einem Zurückbehaltungsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn er den Auftraggeber zuvor schriftlich aufgefordert hat, den zugrundeliegenden Umstand innerhalb von einem Monat abzustellen, diese Frist fruchtlos verstrichen ist und der Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts mindestens zwei Wochen vorher schriftlich angezeigt hat.

§ 12 Sonstige Regelungen

Der Auftragnehmer und seine Nachauftragnehmer sind verpflichtet sich in die örtlichen Gegebenheiten (Hausordnung und -organisation, besondere Gefahren) und die Brandschutzordnung von der Leitung der Einrichtung nachweislich einweisen zu lassen und ihren Mitarbeitenden weiter zu vermitteln.

§ 13 Allgemeine Vertragsbedingungen

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B, DIN 1961 in der jeweils neuesten Fassung). |
|---|

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen der Stadt Leipzig. Abweichend zu Punkt 9 dieser Bedingungen wird folgendes vereinbart: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stadt von Haftungsansprüchen zu befreien, die gegen sie im Zusammenhang mit dem übernommenen Auftrag von Dritten erhoben werden, soweit diese auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist. |
| <input type="checkbox"/> Folgende Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig: |

§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leipzig.

§ 15 Schriftform

15.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wenn sie bedeutsam für die weitere Vertragsabwicklung sind.

15.2 Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen sollte, sind die Vertragspartner verpflichtet, diese durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den gewollten Zweck wirtschaftlich gleichwertig erreicht.

Vertragsbeginn

Ausgefertigt: Leipzig am

Der Auftraggeber

Der Auftragnehmer

im Auftrag

Name
Funktionsbezeichnung

Name
Funktionsbezeichnung

**Stadt Leipzig
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Gebäudemanagement**

**Anlage 1
zum Inspektions- und Wartungsvertrag für technische Anlagen und Einrichtungen**

Bestandsliste

Gebäude Neubau Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310	
Anlage LOS 401 KG 410 +420 Sanitär- und Heizungstechnik	
Vertragsnummer	Datum

Standort Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310
Hersteller/Typ
Baujahr
Allgemeine Beschreibung/Nutzung

Ausstattungsumfang/Technische Daten

lfd. Nummer	Anlagenteil	Anzahl
1	Durchlauferhitzer Sanitär	8
2	Druckerhöhungsanlage	1
3	Luftherhitzer	4

**Stadt Leipzig
 Dezernat Stadtentwicklung und Bau
 Amt für Gebäudemanagement**

**Anlage 2
 zum Inspektions- und Wartungsvertrag für technische Anlagen und Einrichtungen**

Arbeitskarte KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Gebäude Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310	
Anlage Sanitäranlage	
Vertragsnummer	Datum

1) Bei Abschluss eines Wartungsvertrages muss diese Position besonders vereinbart werden.

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
1	0	0	Entwässerung						
1	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						EN 12056, DIN 1986 Teil 100
1	1	1	auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			X			
1	1	2	auf Inkrustation prüfen (am freien Ablauf, Sichtprüfung)			X			
1	1	3	auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)			X			
1	1	4	Isolierung auf Beschädigung prüfen			X			

1	2	0	Abläufe						
1	2	1	auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen		X				
1	2	2	auf Verschmutzung prüfen		X				
1	2	3	funktionserhaltendes Reinigen		X				
1	2	4	auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)		X				
1	2	5	Wasserstand prüfen (Wasservorlage)		X				

1	3	0	Absperrrichtungen und Rückstauverschlüsse						EN 12056, DIN 1986 Teil 100
1	3	1	auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen		X				
1	3	2	Rückstauverschlüsse funktionserhaltend reinigen		X				
1	3	3	auf Funktion prüfen		X				
1	3	4	auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)		X				
1	3	5	Antriebselemente und MSR-Technik						siehe Ziff. 800

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
1	4	0	Entwässerungspumpe						siehe Ziff. 150
1	4	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich), Befestigung und Geräusch prüfen						
1	4	2	funktionserhaltendes Reinigen						
1	4	3	auf Funktion prüfen						
1	4	4	auf Dichtheit prüfen						
1	4	5	Antriebselement und MSR-Technik						siehe Ziff. 800

2	0	0	Trinkwasserversorgung						DIN 1988 Teil 8
2	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						
2	1	1	auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			X			
2	1	2	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen			X			
2	1	3	auf Dichtheit prüfen (Sichtprüfung)			X			
2	1	4	Rohrkontrollstücke auf Inkrustation prüfen				X		1 Jahr nach Inbetriebnahme, dann bei Änderung der Wasserqualität
2	1	5	Kompensatoren auf Beschädigung und Befestigung prüfen			X			

2	2	0	Absperr-, Wandeinbau- und Entleerarmaturen						DIN 1988 Teil 8
2	2	1	auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
2	2	2	auf Funktion prüfen			X			
2	2	3	auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)			X			

2	3	0	Sicherheitsarmaturen						DIN 1988 Teil 8 Anhang B nach Art der Sicherheitsarmatur unterschiedliche Intervalle
2	3	1	auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen		X				
2	3	2	auf Funktion prüfen		X				
2	3	3	auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)		X				
2	3	4	Rohrunterbrecher, Rohrtrenner und Rohrbelüfter auf Inkrustation prüfen		X				

2	4	0	Trinkwasser-Erwärmungsanlage (zentrale Versorgung)						DIN 1988 Teil 8
2	4	1	Isolierungen auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen			X			
2	4	2	wasserseitig auf Ablagerung, Beschädigung und Korrosion prüfen			X			
2	4	3	Opferanoden überprüfen			X			
2	4	4	wasserseitig auf Dichtheit prüfen			X			

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
2	4	5		Manometer und Thermometer auf Beschädigung, Anzeige und Funktion prüfen			X			
2	4	6		Druckminderer auf Funktion prüfen			X			
2	4	7		Druckminderer nachstellen					X	
2	4	8		Sicherheitsgruppe auf Funktion prüfen		X				
2	4	9		Entleerungseinrichtung auf Funktion prüfen			X			
2	4	1	0	Pumpe						siehe Ziff. 140
2	4	1	1	Antriebselemente und MSR-Technik						siehe Ziff. 800

2	6	0		Mess- und Zählleinrichtungen						
2	6	1		auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) und Anzeige prüfen	X					
2	6	2		auf Funktion prüfen	X					
2	6	3		auf Dichtheit prüfen	X					

2	7	0		Filter						
2	7	1		auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen	X					
2	7	2		auf Verschmutzung prüfen	X					
2	7	3		auf Funktion prüfen			X			
2	7	4		Filtereinsatz wechseln oder rückspülen			X		X	
2	7	5		auf Dichtheit prüfen			X			

8	0	0		MSR-Technik und Antriebselemente						
8	1	0		MSR-Technik						siehe Arbeitskarte KG 480
8	2	0		Elektromotoren						
8	2	1		auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
8	2	2		Drehrichtung prüfen			X			
8	2	3		Lager auf Geräusch prüfen			X			
8	2	4		Lager schmieren			X		X	
8	2	5		Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen			X			
8	2	6		funktionserhaltendes Reinigen					X	

8	3	0		Riementreibe						
8	3	1		auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen		X				
8	3	2		auf Spannung und Fluchtung prüfen		X				
8	3	3		Nachstellen					X	
8	3	4		Riemen auswechseln					X	
8	3	5		Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen			X			
8	3	6		funktionserhaltendes Reinigen					X	

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
8	4	0	Antriebskupplungen						
8	4	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen			X			
8	4	2	Temperatur prüfen			X			
8	4	3	Öl wechseln					X	
8	4	4	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen			X			
8	4	5	funktionserhaltendes Reinigen					X	

8	5	0	Kettentriebe						
8	5	1	auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen			X			
8	5	2	auf Spannung und Fluchtung prüfen			X			
8	5	3	Nachstellen					X	
8	5	4	Kette fetten					X	
8	5	5	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen			X			
8	5	6	funktionserhaltendes Reinigen					X	

8	6	0	Getriebe						
8	6	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Befestigung und Geräusch prüfen			X			
8	6	2	Öl auswechseln			X		X	
8	6	3	funktionserhaltendes Reinigen					X	

9	0	0	Trinkwasseranlage						
9	1	0	Rohrleitungen und Zubehör						
9	1	1	auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			X			
9	1	2	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen			X			
9	1	3	auf Dichtheit prüfen (Sichtkontrolle)			X			
9	1	4	Rohrkontrollstücke auf Inkrustation prüfen				X		
9	1	5	Kompensatoren auf Beschädigung und Befestigung prüfen			X			

9	4	0	Brunnenwasserversorgung						
9	4	1	Rohrleitungen auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
9	4	2	Druckbehälter auf Dichtheit prüfen		X				
9	4	3	Absperreinrichtung und sicherheitstechnische Ausrüstung auf Funktion prüfen		X				
9	4	4	Druckpolster prüfen		X				
9	4	5	Druckpolster aufbauen					X	
9	4	6	Kompressoren						siehe Arbeitskarte KG 473 Ziff. 1005
9	4	7	Manometer auf Beschädigung, Anzeige und Funktion prüfen		X				

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
9	4	8		Sicherheitseinrichtung auf Funktion prüfen		X				
9	4	9		Förderpumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen		X				
9	4	1	0	Förderpumpe auf Funktion prüfen		X				
9	4	1	1	Rückflussverhinderer (Fußventil) auf Funktion prüfen		X				
9	4	1	2	Antriebselemente und MSR-Technik						siehe Ziff. 800

9	5	0		Zierbrunnen						
9	5	1		Rohrleitungen auf Beschädigung, Korrosion (äußerlich) und Befestigung prüfen			X			
9	5	2		Ausgleichsbehälter und dessen Anschlüsse auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung und Dichtheit prüfen			X			
9	5	3		Zuspeiseeinrichtung, Überlauf, Sicherheitseinrichtungen und Schmutzfilter auf Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen			X			
9	5	4		funktionserhaltendes Reinigen					X	
9	5	5		auf Funktion prüfen			X			
9	5	6		auf Dichtheit prüfen			X			
9	5	7		Förderpumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen			X			
9	5	8		Förderpumpe auf Funktion prüfen			X			
9	5	9		Antriebselemente und MSR-Technik						siehe Ziff. 800

13				Dokumentation und Kennzeichnung						
13	1			wartungsrelevante Unterlagen (Betriebsbuch, Anlagendokumentation, Herstellervorschriften)						
13	1	1		auf Vorhandensein prüfen						

13	2			bestehende Anlagenkennzeichnung (Anlagenschema in Betriebsraum, Beschilderung)						
13	2	1		auf Vorhandensein prüfen						

**Stadt Leipzig
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Gebäudemanagement**

**Anlage 2
zum Inspektions- und Wartungsvertrag für technische Anlagen und Einrichtungen**

Arbeitskarte KG 410 Druckerhöhungsanlagen

Gebäude Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310	
Anlage Druckerhöhung	
Vertragsnummer	Datum

1) Bei Abschluss eines Wartungsvertrages muss diese Position besonders vereinbart werden.

Leistungskenn- ziffer				Wartungs- und Inspektionsar- beiten	3- mo- nat- lich	6- mo- nat- lich	jähr- lich	2- jähr- lich	bei Be- darf	Bemerkungen/ Erledigungsver- merke
2	5	0		Druckerhöhung, Druckminde- rung, Druckbehälter						DIN 1988 Teil 8
2	5	1		auf Beschädigung, Korrosion (äu- ßerlich) und Befestigung prüfen			X			
2	5	2		Druckbehälter auf Dichtheit prü- fen			X			
2	5	3		Absperrreinrichtungen und sicher- heitstechnische Ausrüstung auf Funktion prüfen		X	X			6 Monate gelten für sicherheitstechni- sche Ausrüstung
2	5	4		Druckhalte- und Absperrventil in der Ausdehnungsleitung prüfen (Offenstellung, Sicherung)		X				
2	5	5		Druckpolster prüfen			X			
2	5	6		Druckpolster aufbauen					X	
2	5	7		Kompressoren siehe VDMA 24186 Teil 6 Nr. 6						
2	5	8		Manometer auf Beschädigung, Anzeige und Funktion prüfen			X			
2	5	9		Sicherheitsventil auf Funktion prüfen		X				
2	5	1	0	Förderpumpe auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen			X			
2	5	1	1	Förderpumpe auf Funktion prüfen			X			
2	5	1	2	Druckregler auf Funktion prüfen			X			
2	5	1	3	Druckreguliertventil (Überström- ventil, Druckminderer) auf Funk- tion prüfen			X			
2	5	1	4	Druckreguliertventil nachstellen ¹⁾					X	
2	5	1	5	Rückflussverhinderer auf Funk- tion prüfen			X			

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
2	5	1	6	Ausgleichsbehälter und dessen Anschlüsse auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung und Dichtigkeit prüfen			X			
2	5	1	7	Antriebselemente und MSR-Technik			X			
2	5	1	8	äußerliche Reinigung			X			

8	0	0		MSR-Technik und Antriebselemente						
8	1	0		MSR-Technik						siehe Arbeitskarte KG 480
8	2	0		Elektromotoren						
8	2	1		auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion (äußerlich) prüfen			X			
8	2	2		Drehrichtung prüfen			X			
8	2	3		Lager auf Geräusch prüfen			X			
8	2	4		Lager schmieren			X		X	
8	2	5		Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen			X			
8	2	6		funktionserhaltendes Reinigen					X	

8	3	0		Riementreibe						
8	3	1		auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen		X				
8	3	2		auf Spannung und Fluchtung prüfen		X				
8	3	3		Nachstellen					X	
8	3	4		Riemen auswechseln					X	
8	3	5		Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen			X			
8	3	6		funktionserhaltendes Reinigen					X	

8	4	0		Antriebskupplungen						
8	4	1		auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen			X			
8	4	2		Temperatur prüfen			X			
8	4	3		Öl wechseln					X	
8	4	4		Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen			X			
8	4	5		funktionserhaltendes Reinigen					X	

8	5	0		Kettentreibe						
8	5	1		auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen			X			
8	5	2		auf Spannung und Fluchtung prüfen			X			
8	5	3		Nachstellen					X	
8	5	4		Kette fetten					X	
8	5	5		Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen			X			
8	5	6		funktionserhaltendes Reinigen					X	

Leistungskennziffer			Wartungs- und Inspektionsarbeiten	3-monatlich	6-monatlich	jährlich	2-jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/Erledigungsvermerke
8	6	0	Getriebe						
8	6	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Befestigung und Geräusch prüfen			X			
8	6	2	Öl auswechseln			X		X	
8	6	3	funktionserhaltendes Reinigen					X	
13			Dokumentation und Kennzeichnung						
13	1		wartungsrelevante Unterlagen (Betriebsbuch, Anlagendokumentation, Herstellervorschriften)						
13	1	1	auf Vorhandensein prüfen						
13	2		bestehende Anlagenkennzeichnung (Anlagenschema in Betriebsraum, Beschilderung)						
13	2	1	auf Vorhandensein prüfen						

Stadt Leipzig
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Gebäudemanagement

Anlage 2
zum Inspektions- und Wartungsvertrag für technische Anlagen und Einrichtungen

Arbeitskarte KG 420 Wärmeversorgungsanlagen

Gebäude Rettungswache Nord- Ost, Torgauer Str. 310	
Anlage Heizungstechnik/ Statische Heizflächen, FB-Hzg & Luftherhitzer	
Vertragsnummer	Datum

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
1	0	0	0	Wärmeerzeuger			
1	1	0	0	Wasserkessel			
1	1	0	1	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen	X		
1	1	0	2	rauchgasseitig (abgasseitig) auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
1	1	0	3	rauchgasseitig (abgasseitig) reinigen	X		
1	1	0	4	rauchgasseitig (abgasseitig) und wasserseitig auf Dichtheit prüfen	X		
1	1	0	5	Sicherheitsventil auf Funktion und Dichtheit prüfen	X		
1	1	0	6	Füllprobiereinrichtung auf Funktion prüfen			
1	1	0	7	Wasserstandsbegrenzer auf Funktion prüfen	X		
1	1	0	8	Wasser-Strömungswächter auf Funktion prüfen	X		
1	1	0	9	Wassermangelsicherung auf Funktion prüfen	X		
1	1	1	0	Temperatur- und Druckmessgerät auf Beschädigung und Anzeigegenauigkeit prüfen	X		
1	1	1	1	Temperaturregler auf Funktion prüfen	X		
1	1	1	2	Temperaturregler nachstellen		X	siehe Arbeitskarte KG 480
1	1	1	3	Temperaturwächter, Temperaturbegrenzer bzw. Sicherheitstemperaturbegrenzer auf Funktion prüfen (soweit Prüftaste vorhanden)	X		siehe Arbeitskarte KG 480
1	1	1	4	Druckbegrenzer auf Funktion prüfen	X		
1	1	1	5	thermische Ablaufsicherung auf Funktion prüfen	X		
1	1	1	6	Wasseranalyse durchführen oder veranlassen (soweit nach Größe oder Bauart erforderlich)	X		
1	1	1	7	Füll-, Entleerungs-, Abschlämmeinrichtungen und Rohrtrenner auf Funktion prüfen	X		
1	1	1	8	Abschlämmen		X	
1	1	1	9	Wasser nachfüllen		X	

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
1	1	2	0	Entlüften		X	
2	2	0	0	Druckhaltepumpen			
2	2	0	1	auf Beschädigung, Korrosion, Befestigung, Geräusch und Dichtheit prüfen	X		
2	2	0	2	auf Funktion prüfen	X		
2	2	0	3	Druckregler auf Funktion prüfen	X		siehe Arbeitskarte KG 480
2	2	0	4	Druckregulierventil (Überströmventil) auf Funktion prüfen	X		siehe Arbeitskarte KG 480
2	2	0	5	Druckregulierventil nachstellen	X		siehe Arbeitskarte KG 480
2	2	0	6	Rückflussverhinderer auf Funktion prüfen	X		
2	2	0	7	Ausgleichbehälter und dessen Anschlüsse auf Beschädigung, äußere Korrosion, Befestigung und Dichtheit prüfen	X		
2	2	0	8	Antriebselemente			siehe Ziff. 7000
2	2	0	9	äußerlich reinigen	X		

2	3	0	0	Minimal- und Maximaldruckbegrenzer			
2	3	0	1	auf Funktion prüfen	X		
2	3	0	2	Nachstellen	X		

3	0	0	0	Feuerungsanlagen			
3	1	0	0	Ölbrenner			
3	1	0	1	auf äußere Verschmutzung und Beschädigung prüfen	X		
3	1	0	2	Brennmotor auf Funktion prüfen	X		
3	1	0	3	Lager auf Geräusch prüfen	X		
3	1	0	4	Lager schmieren		X	
3	1	0	5	Laufrad auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen	X		
3	1	0	6	Laufrad reinigen		X	
3	1	0	7	Ölpumpe auf Funktion prüfen	X		
3	1	0	8	Filter der Ölpumpe auf Beschädigung und Verschmutzung überprüfen	X		
3	1	0	9	Strang- und Ölpumpenfilter reinigen		X	
3	1	1	0	Ölleitung und Schläuche auf Dichtheit prüfen	X		
3	1	1	1	Düse und deren Filter auf Beschädigung und Verschmutzung prüfen	X		
3	1	1	2	Düse auswechseln		X	
3	1	1	3	Mischeinrichtung auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen	X		
3	1	1	4	Mischeinrichtung reinigen		X	
3	1	1	5	Flammenfühler reinigen	X		
3	1	1	6	Flammenfühler auf Funktion prüfen	X		
3	1	1	7	Zünderlektroden reinigen und einstellen	X		
3	1	1	8	Zündeinrichtung auf Funktion prüfen	X		
3	1	1	9	Lufteinstelleinrichtung reinigen	X		
3	1	2	0	Lufteinstellvorrichtung auf Funktion prüfen	X		
3	1	2	1	Lufteinstellvorrichtung nachstellen		X	
3	1	2	2	Luftabschlussklappe auf Funktion prüfen	X		
3	1	2	3	Lager der Luftabschlussklappe schmieren		X	
3	1	2	4	Magnetventile auf Funktion prüfen	X		
3	1	2	5	Steuergerät auf Funktion prüfen	X		
3	1	2	6	elektrischen Strom der Flammenüberwachungseinrichtung messen	X		

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
3	1	2	7	Brenner äußerlich reinigen (einschl. Schalldämpfer)	X		
3	1	2	8	Öldruck und Öldurchsatz ermitteln	X		
3	1	2	9	Abgaswerte ermitteln und mit gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten vergleichen	X		
3	1	3	0	Feuerungswärmeleistung bzw. Wärmeleistung ermitteln	X		
3	1	3	1	Messprotokoll erstellen	X		
3	1	3	2	Anlage auf optimale Verbrennung einstellen		X	

3 2 0 0 Gasbrenner mit Gebläse							
3	2	0	1	auf äußere Verschmutzung und Beschädigung prüfen	X		
3	2	0	2	Brennermotor auf Funktion prüfen	X		
3	2	0	3	Lager auf Geräusch prüfen	X		
3	2	0	4	Lager schmieren	X		
3	2	0	5	Laufwerk auf Verschmutzung und Unwucht prüfen	X		
3	2	0	6	Laufwerk reinigen		X	
3	2	0	7	Mischeinrichtung auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen	X		
3	2	0	8	Mischeinrichtung reinigen		X	
3	2	0	9	Flammenfühler reinigen	X		
3	2	1	0	Flammenfühler auf Funktion prüfen	X		
3	2	1	1	Zündelektroden reinigen und einstellen	X		
3	2	1	2	Zündeinrichtung auf Funktion prüfen	X		
3	2	1	3	Lufteinstellvorrichtung reinigen	X		
3	2	1	4	Lufteinstellvorrichtung auf Funktion prüfen	X		
3	2	1	5	Lufteinstellvorrichtung nachstellen		X	
3	2	1	6	Luftmangelsicherung auf Funktion prüfen	X		
3	2	1	7	Luftabschlussklappe auf Funktion prüfen	X		
3	2	1	8	Lager der Luftabschlussklappen schmieren		X	
3	2	1	9	Gasmanometer auf Funktion prüfen	X		
3	2	2	0	Gasmanometer auf richtige Anzeige prüfen			
3	2	2	1	Absperrvorrichtung (Handabsperrhahn) auf Dichtheit prüfen	X		
3	2	2	2	Gasfiltermatten reinigen oder auswechseln	X		
3	2	2	3	Gasdruckregler auf Funktion prüfen	X		
3	2	2	4	Magnetventile auf Funktion prüfen	X		
3	2	2	5	Dichtheitskontrollgerät und -wächter auf Funktion prüfen	X		
3	2	2	6	Gasarmaturengruppe auf äußere Dichtheit prüfen	X		
3	2	2	7	Steuergerät auf Funktion prüfen	X		
3	2	2	8	elektrischen Strom der Flammenüberwachungseinrichtung messen	X		
3	2	2	9	Brenner äußerlich reinigen (einschließlich Schalldämpfer)	X		
3	2	3	0	Anschlussdruck (Gasfließdruck) und Gasdurchsatz ermitteln	X		
3	2	3	1	Abgaswerte ermitteln und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten vergleichen	X		
3	2	3	2	CO-Gehalt messen	X		
3	2	3	3	Feuerungswärmeleistung bzw. Wärmeleistung ermitteln	X		

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
3	2	3	4	Messprotokoll erstellen	X		
3	2	3	5	Anlage auf optimale Verbrennung einstellen		X	

3	3	0	0	Gasbrenner ohne Gebläse			
3	3	0	1	auf äußere Verschmutzung und Beschädigung prüfen	X		
3	3	0	2	Strömungssicherung auf Funktion prüfen (Rückstrom)	X		
3	3	0	3	Abgasklappe auf Funktion prüfen	X		
3	3	0	4	Zündelektrode reinigen und einstellen	X		
3	3	0	5	Zündeinrichtung auf Funktion prüfen	X		
3	3	0	6	Flammenüberwachungseinrichtung auf Funktion prüfen	X		
3	3	0	7	Absperreinrichtung (Handabsperrhähne) auf Funktion und Dichtheit prüfen	X		
3	3	0	8	Gasdruckregler auf Funktion prüfen	X		
3	3	0	9	Anschlüsse auf Dichtheit prüfen	X		
3	3	1	0	Brennerrohre bzw. -düsen reinigen	X		
3	3	1	1	Zündflammensieb am Lufteintritt reinigen	X		
3	3	1	2	Zündflammdüse auswechseln		X	
3	3	1	3	Flammenbild (Zünd- und Hauptflamme) prüfen	X		
3	3	1	4	Anschlussdruck (Gasfließdruck) und Gasdurchsatz ermitteln	X		
3	3	1	5	Abgaswerte ermitteln und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten vergleichen	X		
3	3	1	6	Feuerungswärmeleistung bzw. Wärmeleistung ermitteln	X		
3	3	1	7	Messprotokoll erstellen	X		
3	3	1	8	Anlage auf optimale Verbrennung einstellen		X	

4	0	0	0	Abgasanlage			
4	1	0	0	Abgasleitung (Abgasverbindungsstück) einschl. Kompensatoren, Dehnungsausgleichstücke und Reinigungsdeckel			
4	1	0	1	innen und außen auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
4	1	0	2	Reinigen	X		
4	1	0	3	auf Dichtheit prüfen	X		
4	1	0	4	Abdichten		X	

4	2	0	0	Schalldämpfer			
4	2	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
4	2	0	2	auf Dichtheit prüfen	X		
4	2	0	3	Abdichten		X	

4	3	0	0	Abgaswärmetauscher			
4	3	0	1	abgasseitig auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
4	3	0	2	abgasseitig reinigen	X		
4	3	0	3	abgas- und wasserseitig auf Dichtheit prüfen	X		
4	3	0	4	Abgasregelklappen auf Gängigkeit und festen Sitz des Gestänges prüfen	X		

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
4	3	0	5	Lager der Klappen und Gestänge schmieren		X	
4	3	0	6	Abgastemperaturfühler auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
4	3	0	7	Abgastemperaturfühler reinigen	X		
4	3	0	8	Abgastemperaturfühler auf Funktion prüfen	X		
4	3	0	9	Abgastemperaturregler nachstellen		X	
4	3	1	0	Stellglied auf Funktion prüfen	X		
4	3	1	1	Sicherheitseinrichtungen auf Funktion prüfen	X		
4	3	1	2	Temperaturmessgeräte auf Beschädigung und Funktion prüfen	X		
4	3	1	3	Abschlämmen	X		
4	3	1	4	Wasser nachfüllen	X		
4	3	1	5	Entlüften	X		

4	4	0	0	Abgasklappen, Zugbegrenzer			
4	4	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
4	4	0	2	Reinigen	X		
4	4	0	3	Lager schmieren		X	
4	4	0	4	auf Funktion prüfen	X		

4	5	0	0	Abgasventilator			
4	5	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X		
4	5	0	2	Laufrad auf Unwucht prüfen	X		
4	5	0	3	Lager auf Geräusch prüfen	X		
4	5	0	4	Lager schmieren		X	
4	5	0	5	Stopfbuchsen auf Funktion prüfen	X		
4	5	0	6	Stopfbuchsen nachstellen		X	
4	5	0	7	flexible Verbindungen auf Dichtheit prüfen	X		
4	5	0	8	Schwingungsdämpfer auf Funktion prüfen	X		
4	5	0	9	Schutzgitter auf Funktion prüfen	X		
4	5	1	0	Antriebselemente			siehe Ziff. 7000
4	5	1	1	Reinigen	X		

4	6	0	0	Schornstein (entfällt, wenn der Schornstein der Kehrpflicht unterliegt)			
4	6	0	1	auf Beschädigung und Verschmutzung prüfen (Sichtprüfung)	X		
4	6	0	2	Schornsteinfuß auf Verschmutzung prüfen	X		
4	6	0	2	Schornsteinfuß reinigen		X	

4	7	0	0	Entwässerungseinrichtung			
4	7	0	1	auf Funktion prüfen	X		
4	7	0	2	Reinigen	X		
4	7	0	3	bei Brennwertkesseln: Temperaturbegrenzer auf Funktion prüfen (soweit Prüfstaste vorhanden)	X		siehe Arbeitskarte KG 480

4	8	0	0	Abgasmesseinrichtungen			
4	8	0	1	Zugmessenrichtungen auf Verschmutzung, Beschädigung und Anzeigenauigkeit prüfen	X		
4	8	0	2	Zugmessenrichtung nachstellen		X	
4	8	0	3	Zugmessenrichtung reinigen	X	X	

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
4	8	0	4	Abgasthermometer auf Beschädigung und Funktion prüfen	X		
4	8	0	5	schreibende Messgeräte auf Funktion prüfen	X		

5	0	0	0	Wassererwärmungsanlage			
5	0	0	0	Wassererwärmungsanlage für Trink- und Betriebswasser			
5	0	0	1	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen	X		
5	0	0	2	wasserseitig auf Ablagerungen, Beschädigungen und Korrosion prüfen	X		
5	0	0	3	Opferanoden überprüfen	X		
5	0	0	4	abgasseitig auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
5	0	0	5	abgasseitig reinigen		X	
5	0	0	6	wasser- und abgasseitig auf Dichtheit prüfen	X		
5	0	0	7	Manometer auf Beschädigung und Funktion prüfen	X		
5	0	0	8	Druckminderer und Rückflussverhinderer auf Funktion prüfen	X		
5	0	0	9	Druckminderer nachstellen		X	
5	0	1	0	Temperaturregler auf Funktion prüfen	X		siehe Arbeitskarte KG 480
5	0	1	1	Temperaturregler nachstellen		X	
5	0	1	2	Sicherheitseinrichtungen einschließlich thermischer Ablaufsicherung auf Funktion prüfen	X		
5	0	1	3	Temperatur- und Druckmessgeräte auf Beschädigung und Funktion prüfen	X		
5	0	1	4	bei trinkwassergefährdeten Stoffen im Fernheizwasser: Druckprüfung durchführen!	X		
5	0	1	5	Temperaturbegrenzungseinrichtung auf Funktion und Einstellung prüfen (in der Regel max. 60 °C)	X		siehe Arbeitskarte KG 480
5	0	1	6	Temperaturbegrenzungseinrichtung nachstellen		X	siehe Arbeitskarte KG 480
5	0	1	7	Hygieneprüfung (Legionellen-Test)	X		DVGW Arbeitsblätter W 551/552

5	2	0	0	Wassererwärmungsanlagen für Heizwasser (Gegenstromapparat)			
5	2	0	1	Wärmedämmung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen	X		
5	2	0	2	wasserseitig auf Ablagerungen, Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
5	2	0	3	auf Dichtheit prüfen	X		
5	2	0	4	Temperaturregler auf Funktion prüfen (nur bei nicht regelmäßig zu prüfenden Anlagen)	X		siehe Arbeitskarte KG 480
5	2	0	5	Temperaturregler nachstellen (nur bei regelmäßig zu prüfenden Anlagen)		X	siehe Arbeitskarte KG 480
5	2	0	6	Sicherheitseinrichtung auf Funktion prüfen	X		siehe Arbeitskarte KG 480
5	2	0	7	Temperatur- und Druckmessgeräte auf Beschädigung und Anzeigegenauigkeit prüfen	X		

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
5	2	0	8	Wasseranalyse durchführen oder veranlassen	X		
5	2	0	9	Füll-, Entleerungs- und Abschlammrichtung auf Funktion prüfen	X		
5	2	1	0	Abschlämmen	X		
5	2	1	1	Wasser nachfüllen	X		
6	0	0	0	Schaltschrank, Regelanlage, Leittechnik, Druckluftstation			siehe Arbeitskarte KG 480
7	0	0	0	Antriebselemente			
7	1	0	0	Elektromotoren			
7	1	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X		
7	1	0	2	Drehrichtung prüfen	X		
7	1	0	3	Lager auf Geräusch prüfen	X		
7	1	0	4	Lager schmieren		X	
7	1	0	5	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen	X		
7	1	0	6	Reinigen		X	
7	2	0	0	Riementriebe			
7	2	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen	X		
7	2	0	2	Aufspannung und Fluchtung prüfen	X		
7	2	0	3	Riemen nachspannen oder auswechseln		X	
7	2	0	4	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen	X		
7	2	0	5	Reinigen		X	
7	3	0	0	Antriebskupplungen			
7	3	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Befestigung prüfen	X		
7	3	0	2	Temperatur prüfen	X		
7	3	0	3	Öl wechseln		X	
7	3	0	4	Schutzeinrichtungen auf Funktion prüfen	X		
7	3	0	5	Reinigen		X	
7	4	0	0	Kettentriebe			
7	4	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung und Verschleiß prüfen	X		
7	4	0	2	auf Spannung und Fluchtung prüfen	X		
7	4	0	3	Nachstellen		X	
7	4	0	4	Kette fetten	X		
7	4	0	5	Schutzeinrichtung auf Funktion prüfen	X		
7	4	0	6	Reinigen		X	
7	5	0	0	Getriebe			
7	5	0	1	auf Verschmutzung, Beschädigung, Befestigung und Geräusch prüfen	X		
7	5	0	2	Öl auswechseln		X	
7	5	0	3	Reinigen		X	
8	0	0	0	Rohrnetz			
8	1	0	0	Pumpen			
8	1	0	1	auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) sowie auf Befestigung und Geräusche prüfen	X		
8	1	0	2	auf Funktion prüfen	X		
8	1	0	3	Wellendurchführung auf Dichtheit prüfen	X		

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
8	1	0	4	Stopfbuchse nachstellen		X	
8	1	0	5	Lager schmieren		X	
8	1	0	6	Antriebsselemente			siehe Ziff. 7000

8	2	0	0	Absperr-, Abgleich- und Regelarmaturen			
8	2	0	1	auf Beschädigung und Korrosion (äußerlich) prüfen	X		
8	2	0	2	auf Funktion prüfen	X		
8	2	0	3	auf Dichtheit prüfen	X		
8	2	0	4	Stopfbuchse nachstellen		X	
8	2	0	5	Spindel schmieren		X	

8	3	0	0	Schmutzfänger			
8	3	0	1	auf Verschmutzung prüfen	X		
8	3	0	2	Sieb reinigen		X	
8	3	0	3	Sieb auf Beschädigung prüfen	X		

8	4	0	0	Rohrleitungen in Versorgungsstation			
8	4	0	1	auf Beschädigung, Dichtheit und Befestigung prüfen	X		
8	4	0	2	Isolierung auf Beschädigung und Vollständigkeit prüfen	X		
8	4	0	3	Temperatur- und Druckmessgeräte auf Beschädigung und Funktion prüfen	X		
8	4	0	4	zentrale Entlüftungsventile auf Funktion prüfen (gilt nur für solche Ventile, die in der Versorgungsstation betätigt werden können)	X		
8	4	0	5	Flüssigkeitsstand prüfen	X		
8	4	0	6	Flüssigkeit nachfüllen		X	
8	4	0	7	Entlüften		X	
8	4	0	8	Kompensatoren auf Beschädigung und Befestigung prüfen	X		

9	0	0	0	Heizraum und Brennstofflager			
9	1	0	0	Heizraum			
9	1	0	1	Notschalter auf Funktion prüfen	X		
9	1	0	2	Hauptabsperrvorrichtung der Brennstoffleitungen auf Funktion und Dichtheit prüfen	X		
9	1	0	3	Brennstoffleitungen auf Befestigung und Dichtheit prüfen	X		
9	1	0	4	Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) auf Funktion prüfen	x		
9	1	0	5	Elektroleitungen - soweit zur Heizungsanlage gehörig - auf Beschädigung und Befestigung prüfen	X		
9	1	0	6	Erdung der Heizungsanlage auf Befestigung prüfen	X		

9	2	0	0	Brennstofflager und -leitungen			
9	2	0	1	Öllagerbehälter auf Verschmutzung, Beschädigung, Korrosion und Dichtheit prüfen	X		
9	2	0	2	Leitungen und Anschlüsse auf Korrosion, Befestigung und Dichtheit prüfen	X		
9	2	0	3	Umschalt- und Absperrventile auf Funktion und Dichtheit prüfen	X		

Leistungskennziffer				Wartungs- und Inspektionsarbeiten	jährlich	bei Bedarf	Bemerkungen/ Erledigungsvermerke
9	2	0	4	Füllstandsanzeigevorrichtung auf Funktion prüfen	X		
9	2	0	5	Leckwarnsystem auf Funktion prüfen	X		
9	2	0	6	Grenzwertgeber auf Funktion prüfen	X		
9	2	0	7	Strangfilter reinigen		X	

9	3	0	0	Gasversorgung			
9	3	1	0	Gas-Innenleitung			
9	3	1	1	Gültigkeitsdauer der Gebrauchsfähigkeits-/ Dichtheitsprüfung kontrollieren (max. 12 Jahre, s. a. DVGW-TRGI)	X		
9	3	1	2	auf Beschädigung und Korrosion prüfen	X		
9	3	1	3	Befestigung auf unzulässige mechanische Spannungen prüfen	X		
9	3	1	4	Kennzeichnung prüfen	X		

9	3	2	0	Gasarmaturen			
9	3	2	1	Absperrrichtungen auf leichte Zugänglichkeit prüfen	X		
9	3	2	2	Funktionstüchtigkeit prüfen	X		
9	3	2	3	Notabspernung auf Kennzeichnung prüfen	X		

9	3	3	0	Gaszähler (verwaltungseigen)			
9	3	3	1	auf Beschädigung prüfen	X		
9	3	3	2	auf spannungsfreie Befestigung prüfen	X		
9	3	3	3	Gaszählerraum auf brennbares Material prüfen	X		
9	3	3	4	Gültigkeitsdauer (12 Jahre) der Justierung prüfen	X		

1	3			Dokumentation und Kennzeichnung			
1	3	1		wartungsrelevante Unterlagen (Betriebsbuch, Anlagendokumentation, Herstellervorschriften)			
1	3	1	1	auf Vorhandensein prüfen			

1	3	2		bestehende Anlagenkennzeichnung (Anlagenschema in Betriebsraum, Beschilderung)			
1	3	2	1	auf Vorhandensein prüfen			